



Ostervorbereitungen im Kindergarten



Osterfreude

*Der Lenz tritt strahlend in die Tür
und grüßt im zarten Grün.
Sein Lächeln wächst im Staunen, mein',
zum farbenfrohen Blüh'n.*

*Die Knospe heimelt, sich ins Licht
und träumt das hehre Blatt:
Sie wartet auf die Nachbarin,
die auch schon Wehen hat.*

*Die Sonne lockt das schönste Blau
und streichelt sanft den Rain.
Ich ahn' des Veilchens stolzen Blick:
Trag' ihn im Augenschein.*

*Der Amsel Lied klingt weit ins Feld.
Sie ruft dem Kuckuck zu:
Stimm' fröhlich ein in unsern Chor,
den Kanon, den singst du.*

*Auch ich summ' eine Melodie,
ganz leise in den Tag.
Ich hört' sie von der Mutter schon,
die auch den Frühling mag.*

Dr. Gerhard Gatzner

Ein frohes und gesundes Osterfest

*wünscht Ihnen allen
im Namen der Gemeinde Sachsenbrunn
Ihr Bürgermeister
Gerhard Haas*

Gemeindemitteilungen

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, den 19. April 2007 um 20.00 Uhr** findet im Versammlungsraum der Gemeinde in der Kindertagesstätte Sachsenbrunn die **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sachsenbrunn** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.01.07
3. Beratung und Beschlussfassung über:
 - 3.1 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
 - 3.2 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007
 - 3.3 Finanzplan zum Haushaltsjahr 2007
 - 3.4 den Kassenkredit
 - 3.5 Vergabebeschluss Bauvorhaben Bürgersteig Schirnrod
 - 3.6 Änderung Beschluss Begrüßungsgeld
 - 3.7 Neubesetzung Sozialausschuss
 - 3.8 Änderung der Verwaltungskostensatzung
4. Informationen durch den Bürgermeister
5. Fragestunde
6. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Landratsamt Hildburghausen

- Untere Denkmalschutzbehörde-

Aufruf zur Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ 2007 im Landkreis Hildburghausen

Was in Frankreich 1984 auf Initiative von Jack Lang begann, ist heute ein europaweiter Kulturevent. Im Jahr 1993 fand der 1. bundesweite Tag des offenen Denkmals in Deutschland statt. Bereits damals zogen 3.500 geöffnete Denkmale das Interesse von 2 Millionen Besuchern an - 2006 waren deutschlandweit 4,5 Millionen Bürger zu Gast in über 7.000 Denkmälern.

Auch in unserem Landkreis hat sich der zweite Sonntag im September zu einem festen Termin im Kalender kulturhistorisch-interessierter Menschen etabliert. Ideenreich und engagiert gestalten Vereine und Kommunen, private Eigentümer und viele Helfer ehrenamtlich den Tag des offenen Denkmals. Sie präsentieren ihre Ergebnisse bei der Sanierung historischer Bauwerke, bieten interessierten Besuchern Erfahrungsaustausch an oder stellen die weiteren Vorhaben vor. Dem Engagement zahlreicher Bürger ist es zu verdanken, dass die vielfältige Kulturlandschaft unseres Landkreises der Nachwelt erhalten bleibt.

Der 15. Tag des offenen Denkmals in Deutschland

am 09. September 2007

steht unter dem Schwerpunktthema

„Orte der Einkehr und des Gebets - Historische Sakralbauten“.

Damit sind in diesem Jahr die Kirchen, Synagogen, Moscheen, Klöster, Kapellen und Friedhöfe, aber auch die zahlreichen sakralen Kleindenkmale wie Bildstöcke, Wegekreuze, religiöse Bildmotive an öffentlichen Plätzen, Brunnen, Gebäude und Herrgottswinkel im Mittelpunkt des Denkmaltages.

Entdecken Sie, auf welche Weise Kirchen und andere Religionsgemeinschaften vor Jahrhunderten die kulturelle und soziale Infrastruktur Deutschlands mit aufgebaut haben. Nicht nur Gottesdienst, sondern auch der Dienst am Nächsten und die Wissenschaft sind wesentlicher Teil des abendländischen religiösen Lebens. So haben Krankenhäuser ihren Ursprung in kirchlichen Spitälern, Hochschulen gingen aus Klöstern hervor, Nachlässe von Geistlichen oder säkularisierten Kirchen bildeten die Grundlage für Museen. Aber auch in vorchristlichen Zeiten wurden Heiligtümer zu Ehren der Gottheiten errichtet, Opfer- und Begräbnisstätten geschaffen, deren Spuren heute noch sichtbar sind.

Über Jahrhunderte hinweg prägen Kirchen und Klöster das Ortsbild unserer Dörfer und Städte. Dass diese bedeutsamen Bauwerke erhalten wurden, ist in erster Linie engagierten Kirch- und Ortsgemeinden sowie Bürgervereinen zu verdanken.

Nutzen Sie den diesjährigen Denkmaltag dazu, den Besuchern die reiche Fülle der kulturellen Schätze unserer Sakralbauten und der vielen anderen historischen Gebäude und Stätten im Landkreis nahe zu bringen. Gewähren Sie wieder die Möglichkeit, Blicke hinter verschlossene Türen zu werfen. Es ist erklärtes Ziel des Denkmaltages, öffentliches Interesse zu erwecken und Mitstreiter für die Erhaltung unserer Kulturdenkmale zu gewinnen.

Um auch in diesem Jahr den Denkmaltag in unserem Landkreis zu einem kulturellen Höhepunkt werden zu lassen, bedarf es wieder aktiver Mitstreiter. Daher rufen wir alle Kommunen, Kirchgemeinden, Unternehmen, Vereine, Bürgerinitiativen, Privatleute und viele andere auf, sich aktiv mit eigenen Beiträgen am diesjährigen Thema zu beteiligen. Wir wenden uns auch an die Schulen und möchten Lehrer und Schüler anregen, im Rahmen von Projektarbeiten sich dem Thema Denkmalschutz anzunehmen und das Augenmerk bewusst auf historische Gebäude ihrer Region zu lenken.

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Hildburghausen ist wie jedes Jahr bei der Koordination, Organisation und medienwirksamen Öffentlichkeitsarbeit behilflich.

Wir bitten daher alle interessierten Teilnehmer, sich umgehend mit der unteren Denkmalschutzbehörde, Tel.: 03685/445225 - 227, zur Erfassung aller Vorhaben in Verbindung zu setzen und die Meldebögen anzufordern.

Diese sind dann **bis spätestens 10. Mai 2007** ausgefüllt **bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Hildburghausen** wieder einzureichen. Der Termin für die Rückmeldung ist unbedingt einzuhalten, um eine langfristige Vorbereitung der Veranstaltungen zu sichern.

Helfen Sie durch Ihre Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ mit, dass das Bewusstsein für unsere reiche Kultur- und Denkmallandschaft lebendig bleibt. Weitere Informationen können Sie auch aus dem Internet unter www.tag-des-offenen-denkmals.de und www.thueringen.de/denkmalpflege erhalten.

Thomas Müller
Landrat

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Az.: 3-3-0255

Meiningen, den 09.03.2007

Einladung zu einer Teilnehmersammlung im Flurbereinigungsverfahren Eisfeld-Nord

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen lädt die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) sowie alle sonstigen interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer

Teilnehmersammlung am Dienstag, dem 24. April 2007, um 19:00 Uhr im Saal der Gaststätte Schippel in Hirschendorf

ein.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens
2. Künftige Entwicklung der Flurneuordnung in Eisfeld-Nord
3. Allgemeine Aussprache

In der Versammlung werden Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen sowie des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung, Außenstelle Meiningen, zu dem Flurneuordnungsverfahren Ausführungen machen, die anschließend mit den Beteiligten diskutiert werden sollen. Alle am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten werden aufgefordert, an dieser Informationsveranstaltung teilzunehmen; um rege Beteiligung wird gebeten.

In Vertretung

Trojahn

Stellv. Amtsleiter

Information für Jagdgenossenschaften / Jagdpächter / Waldeigentümer

Gutachten im Forstamt Schönbrunn

Im Forstamtsbereich wird vom 12. März bis 31. Mai ein Gutachten zur Situation der Waldverjüngung und zum Umfang der Schältschäden auf Grundlage des Thüringer Jagdgesetzes erstellt.

Aufgrund der Sturmschadensereignisse und der Schadholzmenge ist das Forstamtspersonal weitgehend in der Sturm-/Bruchholzaufarbeitung gebunden. Im Forstamt Schönbrunn wird daher die Inventur durch Mitarbeiter der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei (TLWJF) vorgenommen. Um einen zügigen Arbeitsablauf zu gewährleisten, bitten wir die Waldbesitzer, diesen Mitarbeitern den ungehinderten Zugang zu ihren Waldflächen zu ermöglichen. Die Teilnahme von interessierten Waldbesitzern und Jagdpächtern ist ausdrücklich erwünscht. In diesem Fall kann die Vermittlung der entsprechenden Kontakte über das Forstamt (036874/3800) erfolgen.

i. A. M. Edelmann
Forstamtsleiterin

Sturmschäden im Gemeindewald aufgeräumt

In der 11. und 12. Kalenderwoche waren die Männer des Bauhofs im Fließental, bei Schirnrod im Einsatz, die dort durch den Sturm „Kyrill“ umgestürzten Bäume aufzuräumen und das noch brauchbare Holz herauszuschneiden. Das Holz wird auf dem Bauhofgelände durch die Firma Rohnke zugeschnitten und kommt in der Gemeinde als Bauholz zum Einsatz. Vom Schaden können sie sich auf folgendem Foto ein Bild machen.



Sachbeschädigung

In den letzten Wochen wurden in Sachsenbrunn einige Straßenlampen, nachweislich durch sogenannte Softair-Waffen beschädigt. Der Schaden beläuft sich pro Lampe auf ca. 200,- EUR und allein in den letzten 3 Wochen wurden 15 Straßenlampen beschädigt. Das ist für die Gemeinde ein erheblicher Sachschaden, der auch zur Anzeige gebracht wurde.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um ihre Mithilfe bei der Aufklärung.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass Softair-Waffen nur dann Spielzeugwaffen sind, wenn die Geschossenergie nicht mehr als 0,08 Joule beträgt. Waffen mit einer Geschossenergie von kleiner als 0,5 Joule, unterliegen einer Altersbeschränkung von 14 Jahren.

Wir appellieren an alle Eltern, entsprechend auf ihre Kinder einzuwirken. Als Erziehungsberechtigte sind sie sowohl dafür verantwortlich, wenn ihr Kind eine dem Alter nicht entsprechende Waffe benutzt, als auch für Schäden, die es damit verursacht.

Wir sind als Gemeinde stets um Ordnung und Sicherheit in unserem Gemeindegebiet bemüht. Durch zusätzliche Reparaturausgaben werden unnötig Gemeindefinanzen in Anspruch genommen, die dringend für andere Aufgaben in unserer Gemeinde gebraucht werden.

Gerhard Haas
Bürgermeister

Ein herzliches Dankeschön

an alle Bürgerinnen und Bürger, die mit Ihrem Frühjahrsputz bereits dazu beigetragen haben, das Ortsbild zu verschönern. Gleichzeitig wollen wir alle, die dies noch nicht getan haben, dazu aufrufen, es ihren Nachbarn gleichzutun und ihrer Pflicht zur Straßenreinigung nachzukommen.

Zur Erinnerung hier noch mal ein Auszug aus der aktuellen Straßenreinigungssatzung vom 16.12.2005.

Auszug aus der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Sachsenbrunn

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Öffentliche Straßen, die den von der Gemeinde bewirtschafteten Liegenschaften anliegen, sind von der Kommune zu reinigen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen,
 - b) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
 - c) die Gehwege und Schrammborde,
 - d) Randstreifen, Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
 - e) die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer (Pächter, Mieter, usw.), die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
- (4) Ist die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar, werden Verpflichtete nach Absatz 1 in Anspruch genommen.
- (5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrter Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4**Umfang der Reinigungspflicht**

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II**Allgemeine Straßenreinigung****§ 5****Umfang der allgemeinen Straßenreinigung**

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebendener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6**Reinigungsfläche**

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7**Reinigungszeiten**

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 8**Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung**

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung (Hydranten) dienende Vorrichtungen müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden. Gleiches gilt für Unterflurhydranten.

Ein herzliches Dankeschön

an die fleißigen Hände, die die Dorfbrunnen in Sachsenbrunn, Stelzen und Tossenthal in wunderschöne Osterbrunnen verwandelt haben.

Gerhard Haas
Bürgermeister

**Information**

Am 30.04. und am 18.05.2007 bleiben die Gemeindeverwaltung Sachsenbrunn, sowie der Bauhof und die Kindertagesstätte geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Wir gratulieren

Der Storch war wieder da!!!

Sandrine Kristin Langguth, geb. 07.03.2007
Eltern: Ive Langguth und Jan Börner
Hauptstraße 134 in Sachsenbrunn

Lennert Rudolf Gehler, geb. 15.03.2007
Eltern: Christin Kessel und Enrico Gehler
Forsthausstraße 5 e in Sachsenbrunn



Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstagsglückwünsche

am 02.04.	Frau Irmgard Heß	zum 78. Geburtstag
am 02.04.	Frau Edith Hofmann	zum 75. Geburtstag
am 03.04.	Frau Lisette Sühlfleisch	zum 76. Geburtstag
am 05.04.	Frau Ilse Angermann OT Saargrund	zum 76. Geburtstag
am 05.04.	Frau Gertraud Stärker	zum 70. Geburtstag
am 06.04.	Herrn Heinz Griebel OT Stelzen	zum 78. Geburtstag
am 08.04.	Frau Waltraud Höhle	zum 71. Geburtstag
am 10.04.	Frau Lore Dreßel OT Tossenthal	zum 77. Geburtstag
am 13.04.	Frau Hedwig Schmidt	zum 87. Geburtstag
am 14.04.	Frau Maria Luthardt OT Stelzen	zum 75. Geburtstag
am 15.04.	Herrn Arno Morgenroth OT Schirnrod	zum 88. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Hans Meinfeld	zum 71. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Dieter-Eckehard Roehr	zum 70. Geburtstag
am 19.04.	Frau Lisa Zetzmann	zum 72. Geburtstag
am 21.04.	Herrn Hans Kahnt	zum 73. Geburtstag
am 22.04.	Herrn Wolfgang Heß	zum 72. Geburtstag
am 25.04.	Frau Gisela Herold	zum 75. Geburtstag
am 25.04.	Frau Ingeborg Scheler OT Saargrund	zum 74. Geburtstag
am 27.04.	Herrn Alfred Brückner OT Schirnrod	zum 70. Geburtstag
am 29.04.	Herrn Helmut Heyn	zum 77. Geburtstag
am 30.04.	Frau Marianne Göhring	zum 73. Geburtstag
am 30.04.	Frau Inge Kolk OT Schirnrod	zum 70. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch zur „Eisernen Hochzeit“

am 18.04.2007

Kurt und Ilse Fischer, geb. Dressel
aus Sachsenbrunn

Wir beglückwünschen die Eheleute Fischer zu diesem Ehejubiläum herzlich und wünschen noch viele gemeinsame Jahre.

Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

am 06.04.

Horst und Gisela Hopf, geb. Eck
aus Sachsenbrunn

am 12.04.

Hans und Herta Meinfeld, geb. Reuter
aus Sachsenbrunn

Wir beglückwünschen die Eheleute Hopf und Meinfeld zu diesen Jubiläen herzlich und wünschen noch viele gemeinsame Jahre.

Kindertagesstätte

Aus der Kindertagesstätte

Wir bedanken uns für Sachspenden, in Form von Stoffen, Filz, Malutensilien, Obst usw. bei Frau Schwab (Oma von Niklas Böhm), Nadine Lehmann und Janette Zander (tegut). Dankeschön dem Männerchor Sachsenbrunn für seine Geldspende sowie für 100,00 Euro von Mirco Jähnel, Physiotherapie Eisfeld.

Vielen Dank Opa Horst Griebel, dass Du unser kaputtes Spielzeug repariert hast. Die Mädchen freuen sich, dass die Puppenmöbel wieder ganz sind.

Wir wünschen allen Einwohnern unserer Gemeinde ein frohes Osterfest!

Die Kinder und das Team der Kita

Vereine / Verbände

Hallo Schachfreunde!

Sieger im Blitzschach 2007 wurde Robin Wank. Die Plätze 2 und 3 wurden von Axel Schulz und Klaus-Dieter Wank belegt.

Wir bedanken uns für die rege Teilnahme und die freundliche Bewirtung.

Jetzt schon traditionell sind am letzten Februar-Wochenende 2008 wieder alle Schachfreunde recht herzlich eingeladen.

„Früher das Spiel der Könige, jetzt der Prüfstein des Gehirns.“

Die Schachfreunde Sachsenbrunn

Veranstaltungen

9. Osterfeuer

des Feuerwehrvereins Sachsenbrunn findet am 07. April 2007 statt.

Alle Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Das Feuer wird gegen

16.30 Uhr entzündet.

Für unsere Kinder gibt es

einige Überraschungen und für das leibliche Wohl ist auch bestens gesorgt.

Bei schlechtem Wetter ziehen wir uns in die Hallen zurück!

Es lädt ein

der Feuerwehrverein



Der Orgelförderverein Sachsenbrunn lädt herzlich ein!

Wir freuen uns, allen Einwohnern von Sachsenbrunn, ihren Gästen und Freunden ein besonderes Hörerlebnis anbieten zu können: Am Samstag, den **28. April 2007 um 19.00 Uhr** präsentieren im **Saal des Schlosses zu Eisfeld** die gebürtige Sachsenbrunner

Pianistin Ninette Hofmann

begleitet von dem Schweizer Künstler

Luis-Alberto Schneider auf der Violine

ein musikalisches Programm von der Klassik bis zur Romantik, unter anderem mit Werken von Grieg, Brahms und Mendelssohn-Bartholdy.



Beide Künstler studieren an der Hochschule für Musik Nürnberg/ Augsburg und haben ihr musikalisches Talent und Können in mehreren Konzerten einem breitem Publikum mit großem Erfolg präsentiert.

Halten Sie also bitte den oben genannten Termin für sich, Ihre Bekannten und Verwandten frei und verschaffen Sie sich mit einem Besuch dieses Konzertes ein bleibendes musikalisches Erlebnis!

Der gesamte Erlös der Veranstaltung (Eintritt: 5 Euro) kommt der Sanierung der Orgel in der Kirche zu Sachsendorf zu gute. Ihr Kommen verschafft Ihnen nicht nur einen Kunstgenuss, sondern dient überdies einem guten Zweck!

D. Hartwig

i. A. des Orgelfördervereins Sachsenbrunn e. V.



Fußballmaiturnier im Saargrund

**am 1. Mai um 13.00 Uhr
Sportplatz am Bleßberg**

Teilnehmende Mannschaften:

SG Weitersroda
SV Brunn 1992
AH Falke Sachsenbrunn
FC Sachsendorf
AH Edelweiß Crock
SV „Blau-Weiß“ Saargrund

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

10.00 Uhr 7. Schlepperschow
(Sportplatz Saargrund)
Das schönste & originellste Team
wird prämiert.

Es lädt ein:

SV „Blau-Weiß“ Saargrund e. V.

Eintritt frei!!!

CDU-Ortsverband Sachsenbrunn

Wir laden wie angekündigt zum ersten öffentlichen CDU-Stammtisch am Freitag, 13.04.07 alle Interessierten in das Gasthaus „Zum Lindenbaum“ in Sachsenbrunn um 20.00 Uhr ein.

Der Ortsverband der CDU, Sachsenbrunn

Einladung

für alle ehemaligen Erzieherinnen und Mitarbeiter des Kindergartens am Volkshaus in Eisfeld

Unser Kindergarten feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum und wir laden euch recht herzlich zum

„Treffen der Ehemaligen“

am Donnerstag, 10. Mai 2007 ein

Wir beginnen **15.00 Uhr** mit einem Rundgang durch den Kindergarten. Anschließend wollen wir in gemütlicher Runde im Volkshaus bei Kaffee, Kuchen und einem Imbiss ins Gespräch kommen. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen. Für die Organisation wäre es schön, wenn ihr uns über euer Kommen informieren (**bis 30.04.07**) könntet.

Tel. 0 36 86/32 20 18

Wir freuen uns auf Euch

Das Team des AWO-Kiga Eisfeld

Nächster Redaktionsschluß:

Montag, den 23.04.2007

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 04.05.2007

Impressum: Sachsenbrunner Lindenblatt Amtsblatt der Gemeinde Sachsenbrunn

Herausgeber: Gemeinde Sachsenbrunn, Tel. 0 36 86 / 6 13 60
Fax: 0 36 86 / 61 36 20, E-Mail: info@sachsenbrunn.de

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH,
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung Sachsenbrunn

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen in der Einheitsgemeinde Sachsenbrunn einschließlich aller dazugehörigen Ortsteile. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Anzeigenteil

Sie werden das **Kind**
schon schaukeln.

Mit einer **Geburt**sanzeige
im Amtsblatt.